

**Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis
Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG**

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

**Gemeinde Albinen – Einfamilienhaus hälftig unterkellert und auf zwei Etagen an der
Wärschegasse 17, 3955 Albinen**

- **Grundstück Nr. 3984**, Plan Nr. 2, „Wärsche“, Gesamtfläche 80 m², übrige befestigte Fläche, 9 m², Wohngebäude, Gebäudenummer: 275, 71 m²

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 205'000.00

Schuldner und Eigentümer:

ELLSÄSSER Konrad, des Robert, geb. am 11.07.1956, Friedbühlweg 2, 3653 Oberhofen am Thunersee

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfeauftrag des Betreibungsamtes Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibenstrasse 11, 3600 Thun.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten des bezeichneten Grundstückes werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibenstrasse 11, 3600 Thun, bis am 09.03.2023 mitzuteilen.**

Eingabefrist : 09.03.2023 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 25. April 2023, 10.00 Uhr
Besichtigung : nach Vereinbarung
Anzahlung : CHF 30'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 22.03.2023 – 31.03.2023

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag eine Anzahlung (siehe oben) zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungsamt Oberwallis, zu erfolgen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 70).

3930 Visp, 17. Februar 2023

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut

